

Allgemeine Geschäfts-und Lieferbedingungen

§1 Allgemeines – Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Lieferungen und Leistungen der Franz Mauerer GmbH, der Tankstelle Franz Mauerer und dem Transportunternehmen Franz Mauerer, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Entgegenstehende oder von den AGB abweichende Bedingungen des Kunden finden auf das Vertragsverhältnis keine Anwendung. Anderslautenden Geschäftsbedingungen des Käufers wird ausdrücklich widersprochen.

§2 Angebot und Vertragsabschluss

- 1) Soweit nicht anders angegeben, sind in unseren Anzeigen, Prospekten, Preislisten usw. enthaltene Angebote freibleibend und unverbindlich.
- 2) Bei Auftragserteilung gelten neben den besonderen Bedingungen des Geschäftes unsere AGB als vom Verkäufer angenommen, auch wenn bei der Geschäftsabwicklung hiervon abgewichen oder abweichende Bestimmungen des Käufers von uns nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns.
- 3) Änderungen unserer AGB gelten ab Änderung der Einführung für jeden Vertrag.

§3 Preise

- 1) Es gelten die vereinbarten Preise.
- 2) Soweit kein Preis für die Ware vereinbart ist, erfolgt die Berechnung nach unseren am Versandtag für die gelieferten bzw. abgenommenen Mengen allgemein gültigen Preisen.
- 3) Soll zoll – und/oder steuerbegünstigt geliefert werden, ist uns der dem Verwendungszweck entsprechender Erlaubnisschein rechtzeitig vorzulegen. Wird dieser nicht erteilt oder wieder entzogen, werden wir die Ware unter Berücksichtigung der am Tag der Lieferung gültigen Zoll –oder Steuersätze verrechnen.

§4 Zahlung

- 1) Unsere Rechnungen sind bei Rechnungseingang ohne Abzug zahlbar. Skontoabzug bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung.
- 2) Die Zahlung gilt erst dann erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Bei Zahlung mit Scheck gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird. Die Ablehnung von Schecks halten wir uns ausdrücklich vor.
- 3) Bei Eintreten von Umständen, die Zweifel an der Zahlungswürdigkeit bzw. Kreditwürdigkeit des Kunden begründen, sind wir berechtigt die Lieferung nur gegen Vorkasse zu leisten.
- 4) Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite – mindestens jedoch in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszins der EZB – zuzüglich Umsatzsteuer zu berechnen. Zinsen sind sofort fällig.
- 5) Wir sind berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, sind wir berechtigt die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

§5 Lieferung und Leistung

- 1) Die von uns angegebenen Liefertermine und Fristen sind unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anders vereinbart wurde. Wir sind jedoch bemüht die angegebenen Termine einzuhalten.
- 2) Die Einhaltung von Lieferterminen von uns oder der Beginn von Lieferfristen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden, u.a. die vorherige Abklärung aller

technischen Fragen durch den Kunden, voraus. Bis zur vollständigen Abklärung durch den Kunden sind wir nicht zu einer Lieferung verpflichtet. Bei verzögerter Mitwirkung des Kunden verlängert sich die Lieferzeit entsprechend.

- 3) Der Rücktritt vom Vertrag wegen verspäteter Lieferung ist ausgeschlossen, wenn der Verkäufer den Grund nicht zu vertreten hat.
- 4) Der Verkäufer hat beispielsweise Liefer – und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt sowie aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren und unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, ausgebliebene Selbstbelieferung, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Personalmangel, Mangel oder Ausfall von Transportmitteln, behördliche Anordnung usw. auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten – nicht zu vertreten.
- 5) Derartige Verzögerungen berechtigen uns ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- 6) Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, soweit dies vereinbart oder für den Kunden zumutbar ist.
- 7) Reicht die Produktion der Vorlieferanten nicht zur Versorgung unserer Kunden sind wir berechtigt unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheit die Lieferungen verhältnismäßig zuzuteilen und davon abweichend einzuschränken oder einzustellen.

§6 Gefahrenübergang

- 1) Mit der Übergabe an den Kunden geht die Gefahr der Verschlechterung oder des Untergangs auf den Kunden über. Sofern sich aus den Umständen nichts anderes ergibt, erfolgt die Übergabe bei Belieferung mit loser Ware mittels Tankwagens an der Kupplung des Kundentanks an der Lieferadresse, bei Belieferung mit Kipper erfolgt die Übergabe bei Ablieferung an der Lieferadresse. Bei Belieferung mit Palettenware erfolgt die Übergabe an der Bordsteinkante der Lieferadresse. Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr der Verschlechterung oder des Untergangs mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer auf den Kunden über. Der unternehmerische Kunde trägt die Transportgefahr, soweit nicht ausdrücklich etwas anders vereinbart worden ist. Bei vereinbarter frachtfreier Lieferung erfolgt die Lieferung bei loser Ware frei Lieferanschrift, bei Palettenware frei Bordsteinkante.
- 2) Bei Lieferungen in Lagerbehälter oder sonstigen Umschließungen des Kunden sind wir nicht verpflichtet, diese oder Teile dieser auf Eignung, Sauberkeit und Fassungsvermögen zu prüfen. Wir übernehmen hierfür keine Gewähr.
- 3) Falls der Versand ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

§7 Gewährleistung

- 1) Wir gewährleisten, dass unsere Produkte bei Auslieferung frei von Mängeln sind.
- 2) Es gelten die gesetzlichen Mängelgewährleistungen.
- 3) Werden Betriebs- oder sonstige Anweisungen von uns nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen oder diese ansonsten unsachgemäß behandelt, so entfallen Mängelansprüche.
- 4) Der Kunde muss uns Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes, bei Heizöl innerhalb von 24 Stunden schriftlich mitteilen. Die mangelhafte Ware ist in dem Zustand in dem sie sich zum Zeitpunkt der Entdeckung des Mangels befindet zu unserer Besichtigung bereitzuhalten. Der Kunde ist auch verpflichtet uns auf Verlangen unverzüglich Proben der beanstandeten Ware zur Verfügung zu stellen. Diese gelten nur dann als Nachweis für die tatsächlichen Eigenschaften der beanstandeten

Ware, wenn uns Gelegenheit gegeben wurde uns von einer einwandfreien Probeentnahme zu überzeugen. Die Kosten der Nachprüfung, aufgrund einer unberechtigten Beanstandung, trägt der Kunde.

§8 Haftung

- 1) Die Haftung durch uns ist außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 2) Bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, bei der Verletzung von Kardinalpflichten und bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz gelten nur die gesetzlichen Bestimmungen.

§9 Eigentumsvorbehalt

- 1) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen, einschließlich Nebenforderungen, Schadenersatzansprüche und Einlösungen von Schecks, Eigentum des Verkäufers.
- 2) Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt wird.
- 3) Bei Verarbeitung, Vermischung oder Vermengung mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware erwirbt der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Wertes seiner Vorbehaltsware zum Gesamtwert.
- 4) Der Käufer ist zur Weiterveräußerung, zur Weiterverarbeitung oder zum Einbau der Vorbehaltsware nur unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen und nur mit der Maßgabe berechtigt, dass die Forderung gemäß Ziffer 6) auf den Verkäufer auch tatsächlich übergehen.
- 5) Die Befugnisse des Käufers, im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr Vorbehaltsware zu veräußern, zu verarbeiten oder einzubauen enden mit dem Widerspruch durch den Verkäufer infolge einer nachhaltigen Verschlechterung der Vermögenslage des Käufers, spätestens jedoch mit seiner Zahlungseinstellung oder mit der Beantragung bzw. Eröffnung des Konkurs- oder Vergleichsverfahrens über sein Vermögen.
- 6) Der Käufer tritt hiermit die Forderung mit allen Nebenrechten aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware an uns ab. Wurde die Ware verarbeitet, vermischt oder vermengt und haben wir hieran in Höhe unseres Fakturenwertes Miteigentum erlangt, steht uns die Kaufpreisforderung anteilig zum Wert unserer Rechte an der Ware zu.

§10 Datenschutz

- 1) Wir verarbeiten im Rahmen der Geschäftsbeziehung zum Kunden neben unternehmensbezogenen Daten auch personenbezogene Daten des Käufers.
- 2) Wir verarbeiten die Kontaktdaten des Käufers und/oder der Beschäftigten des Käufers, wie z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer nach Art. 6 Abs.1 S.1 lit(b) DSGVO zum Zwecke der Vertragserfüllung, Erstellung von Angeboten, der geschäftlichen Korrespondenz, Rechnungsstellung sowie Geltendmachung etwaiger Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis. Darüber hinaus werden die Kontaktdaten in einer Kundendatenbank von uns zu Marketingzwecken gespeichert. Soweit erforderlich werden die personenbezogenen Daten über die Vertragserfüllung hinaus zur Pflege der Kunden- und Geschäftsbeziehung im Rahmen eines berechtigten Interesses von uns nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit(f) DSGVO verarbeitet.
- 3) Der Käufer ist jederzeit berechtigt, von uns die zu seiner Person bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu erlangen (Art. 15 DSGVO), unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO deren Berichtigung, unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO deren Löschung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO die Einschränkung deren Verarbeitung zu verlangen. Unbeschadet weitergehender Rechte steht dem Käufer auch ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

§11 Verschiedenes

- 1) Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 2) Erfüllungsort ist Hohenwarth.
- 3) Soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist wird Regensburg als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar ergebenden Streitigkeiten vereinbart.
- 4) Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Für private Verbraucher:

Kein gesetzliches Widerrufsrecht bei Heizölbestellungen

Beim Heizölkauf besteht das gesetzliche Widerrufsrecht für Verbraucher nicht, weil auf Verträge über die Lieferung von Heizöl der Ausschlussgrund des §312g Abs. 2 Nr.8 BGB anwendbar ist. Verbraucher können ihre auf Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung also nicht widerrufen.

Hinweis

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! Im Zweifelsfall wenden Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt.